

Eigenerklärung zur Vorhaltung eines Schutzkonzepts für Minderjährige

Vereinsarbeit mit Minderjährigen ist in der Regel Arbeit in Gruppen und setzt ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen den Gruppenmitgliedern voraus, das gemäß dem Verständnis im Ausschuss für Bildung und Sport des Bezirks Harburg (BiS) nicht missbraucht werden darf und besonders geschützt werden muss. Die Rechte und der Schutz von Kindern und Jugendlichen stehen an erster Stelle.

Bezirkliche Zuwendungen an Sportvereine werden gem. Beschluss des BiS vom 26.10.2020 nur dann gewährt, wenn der Antragsteller glaubhaft darstellt, dass er entweder die zwischen Hamburger Sportjugend (HSJ) und der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familien und Integration (BAGSFI) vereinbarten Mindeststandards erfüllt bzw. aufgrund seines Sportangebotes oder der Mitgliederstruktur von einer Umsetzung befreit ist.

Der Antragsteller erklärt hiermit, dass..

- a) der Verein im Rahmen seiner Zugehörigkeit zum Hamburger Sportbund die in der Vereinbarung zwischen HSJ und BAGSFI festgelegten Schutzmaßnahmen umsetzt
- b) durch den Verein den HSJ-Mindeststandards gleich- oder höherwertige Schutzmaßnahmen und –konzepte für Minderjährige bestehen und umgesetzt werden
(Beschreibung unter Bemerkungen oder auf separatem Blatt)

Alternativ hierzu kann der Antragsteller erklären, dass..

- a) der Verein keine minderjährigen Mitglieder hat.
- b) der Kontakt zu Minderjährigen im Angebot des Vereins nach Art, Intensität und Dauer keine besonderen Schutzmaßnahmen erfordert.
(Beschreibung unter Bemerkungen oder auf separatem Blatt)

Bemerkungen:

Ort, Datum Unterschrift, Vereinsstempel